



Bibliographische Daten

Titel: Fürth in Vergangenheit und Gegenwart
Ersteller: Friedrich Marx
Signatur: Amb. 8. 1367

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

begehen, zur St. Peters und St. Paulus Meß, eines Tages vor oder darnach, wie es sich darnach fügte, und auch also mit den Siebenden und mit den Dreißigsten. Und darum haben wir gemacht und geschaffen zu geben und zu dienen ewiglich den oft gesprochenen Kapitel und den Chorherren und auch den Vikarien gemeinlich alle Jahr, je zu jeglichen der drei Jahrzeiten, sonderlich je zu jeder Jahreszeit sechs Pfund Heller und zu dem Siebenden und auch zu dem Dreißigsten sonderlich drei Pfund Heller. So haben wir auch gemachet, daß man dies Gut geben solle nur den Chorherrn und den Vikarien gemeinschaftlich miteinander, die da gegenwärtig sich an dem Gottesdienst, da man die dreivorgenannten Jahreszeiten begeheth, mit samt den Siebenden und auch den Dreißigsten und anders niemand.

Das sind die Güter und auch die Leut, die das vorgenannte Seelgeräte dienen, und geben den ewiglich an Pfenningen und auch an Korn: (Die aufgezählten Gefälle siehe in der nachfolgenden Tabelle.)

So haben wir auch gemacht und geschaffen, wo eine Domprobstei ist, daß er einen Amtmann setzen soll, der sein Pfleger sei. Daß dies vorgesehene Sache und Bedinge und Gesetz, alles stets und unzerbrochen beiderhalb bleib, das geben wir dem ehegesprochenen Chorherrn und Kapitel gemeinlich zu einer Gezeugnis und zu einer Sicherheit diesen gegenwärtigen Brief gefestend und gesiegelt mit unserer Wirtin Insiegel die beiden daran hangend, dieser Brief ward gegeben, da vergangen waren von Christi Geburt tausend Jahr, in dem dritten an unserer Frauen-Tag zu Lichtmeß.

(L. S.)

(L. S.)

5. 2. Donationsbrief Konrads III.

1307.

In dem Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Daß über geschene Dinge kein Irrsal oder Trübsal hiernach jemanden widerfahren möge, ist Notdurft, daß sie nehmen Bestigung von etlicher guter Gezeugenschaft und von Schuld und darum verließen wir Konrad, Burggraf zu Nürnberg diesen Brief und thun kund allen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir mit guter Betrachtung und mit Rat des ehrsamten Herrn Johannes von Muehel, des Domprobsts, und auch des gemeinen Kapitels des Gotteshauses zu Babenberg, haben gesetzt und gemacht unser Seelgeräte, daß sie das ewiglich begehen sollen die vorgenannten Chorherrn und Vikare.

(Die folgenden Bestimmungen sind dieselben wie im 1. Donationsbrief, nur fällt die Stelle von der Lehnsherrschaft des Bischofs weg.) Der Schluß heißt: Nos vero Johannes dei gratia prepositus totumque capitulum ecclesie Bambergensis. Omnia et singula statuta et ordinata pia remedia